

sollte, wird man besonderes Gewicht darauf gelegt haben, den Reichstag mehr noch als sonst als eine Versammlung des ganzen Volkes erscheinen zu lassen, auch wenn die beschlossenen Kapitel später noch den einzelnen Gerichtsversammlungen zur Bestätigung vorgelegt werden sollten¹. Auch diese Worte des Briefes scheinen mir so bei meinem Zeitansatz eine angemessene Erklärung zu finden.

Die Annahmen von Zeumer über Heimat und Alter der Sammlung haben also gegenüber den abweichenden Aufstellungen Buchners sich nicht nur behaupten können, sondern sind auch durch neue Beobachtungen durchaus bestätigt worden. Sie stammt aus St. Denis und ist hier unter Abt Fardulf in die vorliegende Gestalt gebracht worden, ja, ich möchte vermuten, von ihm selbst oder in seinem Auftrag, da der letzte Teil eine Reihe von Briefen recht persönlicher Art enthält, die ihn angehen, und da auch die Aufnahme von Brief 25 aus seiner Lebensgeschichte die beste Erklärung findet². Der jüngste Brief, soweit sich erkennen lässt, ist der vorhergehende, nr. 24, der sich nahezu sicher dem Juni 802 zuweisen liess; kein Stück weist über die Lebenszeit Fardulfs hinaus, der 806 gestorben ist. Damit wird sich auch abfinden müssen, wer den aussichtslosen Versuch erneuern wollte, die Entstehung der Konstantinischen Schenkung in das neunte Jahrhundert hinabzurücken³.

1) Vgl. z. B. Brunner a. a. O. 1², S. 547. 2) Die Schrift des Formularbuchs hat bisher keine nähere Zeitbestimmung innerhalb des 9. Jhs. ermöglicht; auch der Vergleich der Schriftprobe im *Nouveau traité de diplomatique* 3, 1757, Tafel 53 (4. Spalte III, 3 und IV) mit der Nachbildung der im Auftrage Fardulfs geschriebenen Pariser Hs. nr. 17371 (Notre-Dame 34, 2: Hieronymus, Kommentar zu Jeremias) bei Delisle, *Le Cabinet des manuscrits*, Planches 21, 2 (vgl. Band 1, 202. 3, 240) und P. Liebaert, *Revue Bénédictine* 30, 1913, S. 71) führt nicht weiter. 3) Eine Einzelheit zur Textgestaltung der *Formulae S. Dionysii*: In nr. 22 (S. 508, 12) druckt Zeumer 'Uthel qui interpretatur vigel', was keinen Sinn gibt. Da der Zusammenhang als Subjekt Gott oder einen Schutzengel erfordert und 'ut' zur Einführung eines konjunktivischen Nebensatzes angemessen ist, trenne ich mit leichter Aenderung 'ut Her (statt 'Hir', LXX *Et*, Vulgata 'vigil') qui interpr. vigel', im Hinblick auf Daniel 4, 10, 20 und Hieronymus' Kommentar (*Opera* ed. Vallarsi² 5, 647): 'Pro vigili Theodotio ipsum Chaldaicum verbum posuit Hir, — significat autem angelos, quod semper vigilant', wo dann wie unmittelbar vorher in dem Briefe Psalm 120,4 angeführt wird.
